



Hausordnung

1. Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten richten sich nach dem Betreuungsvertrag des jeweiligen Kindes. Um den Kindern einen guten Start in den Tag zu ermöglichen, bitten wir darum, die Kinder pünktlich zum Frühstück in die Einrichtung zu bringen. Aus hygienischen Gründen bitten wir die Eltern, beim Bringen Ihrer Kinder den Gruppenraum nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Sollten Sie beim Abholen noch die Möglichkeit wahrnehmen wollen, etwas Gebasteltes oder Gebautes Ihrer Kinder anzusehen oder von der pädagogischen Fachkraft eine kurze Rückmeldung zum Kindergartentag zu erhalten, dann möchten wir Sie bitten, Ihr Kind spätestens 10 min. vor dem Kindergartenende abzuholen.

2. Aufsichtspflicht

Die Kinder sind auf dem direkten Weg von zu Hause in den Kindergarten und auf dem direkten Weg vom Kindergarten wieder nach Hause, sowie während des Kindergarten Aufenthaltes über die Unfallkasse der Volkssolidarität versichert. Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Kindergarten/Hort einschließlich Ausflüge, Spaziergänge, etc. Bitte übergeben Sie beim Bringen ihr Kind an eine Erzieherin und melden Sie sich beim Abholen mit einer Verabschiedung bei der Erzieherin wieder ab. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Gehweg vor unseren Einrichtungen Kein Parkplatz ist. Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze.

Bei Veranstaltungen mit Eltern/ Erziehungsberechtigten sind diese für die Aufsicht des Kindes verantwortlich.

Auf dem Weg zum Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich und Sie tragen Sorge dafür, dass Ihr Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird. Die abholende Person muss älter als 14 Jahre sein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kinder grundsätzlich nicht alleine nach Hause gehen lassen. Dies geschieht auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Erziehungsberechtigten.

3. Regelungen im Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer übertragbaren Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz (gemäß der Belehrung zu Infektionskrankheiten) ist die Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten. Nach Erkrankung darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei sonstigen, nicht unter §34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten ist das Kind zu Hause zu behalten. Bei Auftreten von so genannten „Magen- und Darminfektionen“ (Erbrechen und / oder Durchfall) darf das Kind erst nach dem Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen. Bei Fieber muss das Kind fieberfrei sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht. (Fieber ab 38°C).

Wenn sich Ihr Kind unwohl fühlt, geschafft/ müde wirkt und anhängig ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, die Kinder ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen. Im Aushang unserer Einrichtungen können Sie



VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e.V.



ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind und in unserer Einrichtung aufgetreten sind. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir dem Gesundheitsamt die Namen der Kinder nennen müssen, die an bestimmten meldepflichtigen Krankheiten erkrankt sind.

4. Medikamentengabe

Medikamente werden im Kindergarten grundsätzlich nicht verabreicht. Bei chronischen Erkrankungen ist die Medikamentengabe nach Absprache mit dem Träger, der Leitung sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten nach Ausfüllen des Formblatts für die Medikamentengabe möglich.

5. Kindergartenkleidung und Wechselkleidung

Das Tragen von Ketten, auch selbstangefertigte Ketten aus Kastanien, Perlen oder ähnliches ist in unseren Einrichtungen aufgrund der Strangulationsgefahr verboten. Auch Ringe, kleine Haarspangen oder ähnliches, Gegenstände welche verschluckt werden können, sind in den Einrichtungen nicht erlaubt. Ebenso ist das Tragen von Armbändern nicht möglich, da es auch hierbei zu Verletzungen kommen kann. Achten Sie darauf, dass an den Kleidungsstücken Ihrer Kinder keine Kordeln, Gürtel oder Hosenträger hängen, da diese bei Bewegungen ebenfalls hinderlich sind und zur Strangulation führen können.

Wir empfehlen:

- Bei Regen: Regenhose, wasserdichte Jacke und Gummistiefel.
- In den Wintermonaten: Schneeanzug oder Winterjacke und Schneehose, Winterschuhe, Mütze, Schal (aus Sicherheitsgründen empfehlen wir hier, Kinderschals wie Schalmützen oder einfache Loops zu verwenden) und Handschuhe (nach Möglichkeit keine Fingerhandschuhe).
- In den Sommermonaten: Dem Wetter entsprechende Kleidung und Sonnenhut oder Cappy. Bitte denken Sie daran, an sonnigen Tagen die Kinder gut einzucremen und ggf. Badebekleidung mitzugeben.

Gerade in der Anfangszeit bei den Toilettengängen hat sich gezeigt, dass öfter einmal etwas danebengehen kann. Daher ist es sinnvoll, dass Sie Ihrem Kind Wechselkleidung und / oder Ersatzkleidung mit in den Kindergarten geben (Unterwäsche, Strümpfe, lange Hose.....). Alle Wickelkinder erhalten eine Box, welche sich im Kinderbad befindet. Die Eltern bringen ebenfalls Kinderwindeln und Feuchttücher für ihre Kinder mit. Diese Hygieneartikel werden nicht vom Kindergarten gestellt. Ferner bitten wir Sie, Ihrem Kind wetterfeste Kleidung mitzugeben, da die Kinder im Laufe des Vormittags auch draußen spielen möchten. Diese kann gern in der Garderobe bleiben.

Hinweis unserer pädagogischen Fachkräfte:

Die beste Kindergartenkleidung ist die, in der sich die Kinder frei bewegen können, ohne dabei Angst zu haben, sich schmutzig zu machen. Auch wenn die Kinder für viele Mal- und Bastelangebote Kittel anziehen, so kann doch nicht immer verhindert werden, dass die Kleidung etwas abbekommt. Ob die Kinder nun draußen spielen, oder ob sie etwas malen oder basteln, ganz sauber wird die Kleidung meist nicht bleiben.

Wir möchten Sie bitten, alle Kleidungsstücke Ihrer Kinder mit Namen zu kennzeichnen.



VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e.V.



6. Informationen im Kindergarten

In den Fluren der Kindertageseinrichtungen befinden sich Informationstafeln mit allen wichtigen Daten (z.B. Elternabende, Schließungszeiten, ...) und Informationen im Alltag. Wir bitten Sie diese regelmäßig zu lesen. Zudem befinden sich vor oder in den jeweiligen Gruppenräumen zusätzliche Informationen zu den einzelnen Gruppen und deren Projekte.

7. Spielzeug

Spielsachen Ihrer Kinder sollen nicht mit in die Einrichtung gebracht werden. Ausnahmen sind „Spielzeugtage“, die von den Erzieherinnen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verlorene Gegenstände. In den kleinen Gruppen sind Kuscheltiere und andere „Tröster“ nach Absprache mit den Erziehern selbstverständlich erlaubt.

8. Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung gilt auch in unseren Einrichtungen. Daher sind Informationen über Kinder, pädagogische Fachkräfte, die Einrichtung oder die Eltern stets vertraulich zu behandeln. Eine unerlaubte Weitergabe von Informationen kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für die Verwendung von Daten und Bildern füllen Sie bitte die Erklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten aus und übergeben diese an die Einrichtungsleitung.

9. Elternarbeit

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und auch über Ihre Teilnahme an Festen, Feiern, Elternabenden und Eltern – Kind -, bzw. Familiennachmittagen.... Bitte lassen Sie Ihre Gedanken und Ideen mit in unsere Arbeit einfließen. Unsere aktiven Interessengruppen oder Fördervereine und unsere engagierten Flohmarkt Eltern freuen sich über tatkräftige Unterstützung und Mitwirkung.

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie in dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und ihre Kinder. Die Pädagoginnen der Einrichtung, sowie der Träger haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Hausordnung.

Ort, Datum _____

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten